

Jahresbericht

über

die königliche Landesschule zu Meissen.

Julius 1838 bis Julius 1839.

Das verflossene Jahr war der Landesschule Meissen in vielfacher Beziehung ein erfreuliches. Der sehnliche und tief gefühlte Wunsch des Schulcollegium, die achte Lehrerstelle wieder besetzt zu sehen, um den öffentlichen und den eigenen Anforderungen an die Leistungen der Anstalt zu genügen, wurde von dem Hohen Ministerium des Cultus erfüllt, und in einer Weise, die eine vollständige Ausführung des nach den letzten Verfügungen entworfenen Lehrplans durch alle Classen, die Theilung der schriftlichen Correcturen besonders in der dritten und der vierten Classe, und eine Erleichterung der fortwährenden Aufsicht über die Schüler möglich machte. Durch Verordnung des Ministerium vom 6. September 1838 wurde die Schulinspection benachrichtigt, „dass der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Annaberg, M. Friedrich Kraner, nachdem er in der Kreuzschule zu Dresden eine Probe abgelegt, als achter ordentlicher Lehrer an der Landesschule zu Meissen, unter Beilegung des Titels eines Oberlehrers derselben, im Uebrigen ohne einige Beschränkung rücksichtlich der Verpflichtungen und Rechte, worin er den übrigen ordentlichen Lehrern namentlich auch darin gleich gestellt werde, dass er alle die Lectionen zu geben habe, welche ihm jezt oder in Zukunft aufgetragen werden sollten, gegen die mit dieser Stelle verbundene Besoldung von jährlich 500 Thaler angestellt worden sey.“ Zugleich wurde die Schulinspection angewiesen, diesen Lehrer in der Landesschule selbst nach einer ihr zugefertigten Eidesnotel durch einen vom Kreisamte zu Meissen eingeladenen Actuar zu verpflichten, mit welcher Verpflichtung die Confirmation des Ministerium verbunden sein sollte, und sodann in sein Amt einzuführen. Diese Feierlichkeit wurde von dem Rector am 6. October, dem letzten Sonnabend vor Anfang des Winterhalbjahres, in Beiseyn des gesammten Schulcollegium vollzogen, und damit die Einführung des mit herz-

†